



Drucksachen-Nr. **X/925**

Bad Schwalbach, den 11.03.2019

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Buitkamp

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	11.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

Situation ÖPNV und Schülerbeförderung, Berichts Antrag Nr. 32/18 der SPD-Fraktion; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.02.2019 folgenden Berichts Antrag beschlossen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, über die Situation im ÖPNV und Schulbusverkehr in jüngster Vergangenheit (seit den hessischen Sommerferien) und deren Ursachen zu berichten.

Dabei soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

- 1) Welche Erkenntnisse liegen der Kreisverwaltung zum Hergang des Busunfalls am 12.11. 2018 gegen 13 Uhr in Geisenheim vor?
 - a) Nach welchen Anweisungen hätten sich die Busunternehmen und insbesondere die Fahrer in dieser Situation verhalten müssen?
 - b) Welche Schritte wurden unternommen oder sind beabsichtigt, um derlei Vorfälle künftig zu verhindern?
- 2) Auf welchen Linien häufen sich die Verspätungen?
 - a) Welche Unternehmen tragen dafür Verantwortung bzw. sind zuständig?
- 3) Welche Aufgaben eine FahrerIn oder FahrerIn haben?
- 4) Wie und wann werden die Schulen informiert?
 - a) Werden die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor Fahrtantritt von Ausfällen informiert?
 - b) Kam es aufgrund der Verspätungen zu Unterrichtsausfällen einzelner Klassen?
 - c) Haben Schülerinnen und Schüler Nachteile erlitten, die verspätet zu Klausuren kamen?
 - d) Können Schulen Imageschäden davontragen, wenn diese Schulen nicht pünktlich angefahren werden?

- 5) Gab es Beschwerden seitens der Eltern oder der Schulen, wenn ja welche?
- 6) Gab es schon Beschwerden von Arbeitgeberseite, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unpünktlich zur Arbeit kamen?
- 7) Mussten die beauftragten Busunternehmen Strafzahlungen leisten und wenn ja, in welcher Höhe?
a) Wieviel Strafzahlungen sind insgesamt angefallen?
- 8) Was wurde bzw. wird unternommen, um der Verspätungen Herr zu werden?

Die RTV nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Allgemein:

Gegenwärtig ist bundesweit ein Mangel an qualifizierten Busfahrerinnen und Busfahrern zu verzeichnen. Davon betroffen ist leider auch der Rheingau-Taunus-Kreis und das wirkt sich auf die Qualität der bestellten Busleistungen aus.

Aufgrund der Personalknappheit agieren einige Unternehmen mit Abwerbungen, wobei dem Fahrpersonal Handgeld für einen Wechsel gezahlt wird.

Das ist bedauerlich. Es ist Aufgabe der Tarifvertragsparteien darauf zu reagieren und den Busfahrerinnen und Busfahrern neben höheren Löhnen auch bessere Arbeitsbedingungen zu bieten.

Die RTV ist der Auffassung, dass dieser Weg beschritten werden muss, auch wenn dadurch die Busleistungen teurer werden. Bereits jetzt schon bezahlt die RTV, wie alle anderen Nahverkehrsorganisationen im Verbund, die jährlich steigenden Kosten für Personal statt nach dem Bundesindex, mit dem höheren Hessenindex als Bemessungsgrundlage, damit die Unternehmen besser auf personelle Probleme reagieren können.

Durch die gesetzlich vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibungen beteiligen sich immer weniger Busunternehmen an dem Wettbewerb. Das trifft insbesondere auf mittelständische familiengeführte Unternehmen aus dem Kreis zu.

So gaben bei der letzten Ausschreibung der RTV gerade einmal vier Unternehmen ein Angebot ab.

Leider ist auch festzustellen, dass Busfahrerinnen und Busfahrern nicht die notwendige Anerkennung entgegengebracht wird und sie auch als „Fußabtritt“ benutzt werden.

Zu 1.) Welche Erkenntnisse liegen der Kreisverwaltung zum Hergang des Busunfalls am 12. November gegen 13 Uhr in Geisenheim vor?

Unmittelbar nach Kenntnisnahme dieses Vorfalles hat sich die Geschäftsführung RTV an die betroffene Busgesellschaft NVG gewandt. Diese teilte mit, dass am 12.11.2018, ca. 13.10 Uhr, ein Gelenkbus mit einem Solobus (beide NVG) zusammenstieß. Der Solobus hatte eine Leerfahrt und kam von der Kapellenstraße.

Nach Aussage der Fahrerin des Gelenkbusses, fuhr sie um eine Kurve und der Kollege im Solobus wartete. Als sie dann weiterfuhr, rollte der Solobus los, und es kam zum Zusammenstoß.

Die Fahrerin des Gelenkbusses befragte die Kinder, die im Bus saßen, ob jemand verletzt sei und sie einen Krankenwagen rufen sollte. Dies verneinten die Kinder. Daraufhin wurden die Kinder gebeten, den Bus zu verlassen und an der Haltestelle, die nur einige Meter entfernt war, auf den nächsten Bus zu warten.

Da es sich um eigene Fahrzeuge handelte und es zu keinem Fremdschaden gekommen war, wurde von den Fahrern keine Polizei gerufen und sie fuhren zum Depot zurück.

Die Fahrerin des Gelenkbusses war einen Tag später bei der Polizei, um ihre Aussage zu machen, der Fahrer des Solobusses machte seine Aussage bei der Polizei einen Tag später.

Das Unternehmen sicherte zu, alles zu unternehmen, damit sich so etwas nicht wiederholen wird.

Zu a) Nach welchen Anweisungen hätten sich die Busunternehmen und insbesondere die Fahrer in dieser Situation verhalten müssen?

Sie hätten die Polizei und den Rettungsdienst verständigen müssen. Rettungsdienst muss immer verständigt werden, wenn es die Möglichkeit einer Verletzung gibt. Dies ist für ungeschulte Personen nicht immer erkennbar.

Darüber hinaus müssen im Rahmen der Sorgfaltspflicht die Fahrgäste im Bus bleiben, bis die Polizei eingetroffen ist, die alle weiteren Maßnahmen trifft. Dies gilt insbesondere bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern, wobei das Fahrpersonal keine Aufsichtspflicht hat, aber eine Sorgfaltspflicht.

Das Fahrpersonal muss die Leitstelle informieren, die wiederum die Information an die RTV und die jeweilige Schule weiterzugeben hat.

Zu b) Welche Schritte wurden unternommen oder sind beabsichtigt, um derlei Vorfälle künftig zu verhindern?

Mit dem neuen Geschäftsführer der NVG wurde ein sehr intensives Gespräch geführt und auf die Folgen mangelhafter Vertragserfüllung hingewiesen. Der Geschäftsführer wirkt sehr engagiert und hat umfangreiche (Nach)Schulungen des Fahrpersonals zugesagt. Darüber hinaus hat das Unternehmen seit 01.12 in der Region eine Betriebsleitstelle installiert, die von ca. 3.00 Uhr bis 24.00 Uhr besetzt ist. Hier werden alle Probleme aufgenommen und Informationen weitergeleitet, z. B. auch an die RTV.

Auch mit den anderen Auftragnehmern werden regelmäßig Gespräche geführt. Gespräche gibt es auch in Form von „Runden Tischen Schülerbeförderung“ gemeinsam mit den Schulen, Eltern- und Schülervertretern und Auftragnehmern um z. B. die Informationskanäle zu optimieren.

Hinzuweisen ist noch, dass es am 19.11.2018, ca. 13.30 Uhr einen weiteren Zusammenstoß von zwei Linienbussen der NVG gab. Der Unfallort lag in Johannisberg, Höhe Friedhof. Dabei war ein Bus mit Schülerinnen und Schülern besetzt und der Fahrer soll diese aufgefordert haben den Bus zu verlassen, was der Fahrer jedoch verneint. Vielmehr hätten die Kinder und Jugendlichen den offenen Bus einfach verlassen und er hat keine Berechtigung, diese durch Einsperren im Bus zurückzuhalten.

Zu 2.) Auf welchen Linien häufen sich die Verspätungen?

Auf folgenden Linien häufen sich die Verspätungen:

172, 173, 225, 240, 245, 181, 183 und 187

Zu a.) Welche Unternehmen tragen dafür Verantwortung bzw. sind zuständig?

Dies sind die Auftragnehmer DB Regio Bus Mitte, Nassauische Verkehrsgesellschaft und Martin Becker.

Zu 3.) Welche Aufgaben hat eine Fahrerin oder Fahrer?

Zunächst einmal muss das Fahrpersonal im Besitz eines Busführerscheins sein, der alle fünf Jahre zu verlängern ist. Außerdem sind die Fahrer regelmäßig zu schulen, was auch manchmal direkt von der RTV übernommen wird, insbesondere dann, wenn es um Tarifschulungen geht. Die StVO und andere gesetzliche Auflagen sind zu beachten und die Vorgaben des Arbeitgebers ausführen, sofern diese nicht gegen das Gesetz verstoßen.

Im Schülerverkehr hat das Fahrpersonal eine Sorgfaltspflicht, aber keine Aufsichtspflicht. Diese haben die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder bis diese das Schulgelände betreten. Dort geht die Aufsichtspflicht auf die Schule über.

Die Busfahrerin oder der Busfahrer übt im Fahrzeug das Hausrecht aus. Sie oder er ist verantwortlich für den Bus und entscheidet über Weiterfahrten z.B. bei schlechter Witterung wie Eis oder Schnee.

Zu 4.) Wie und wann werden die Schulen informiert?

Zu a.) Werden die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor Fahrtantritt von Ausfällen informiert?

Wenn sie rechtzeitig bekannt werden, werden die Schulen unverzüglich informiert, die in unterschiedlicher Weise diese Information z.B. Telefonkette weitergeben. Außerdem werden mit allen Schulen Gespräche geführt, wie das Verfahren optimiert werden kann.

Im nächsten Jahr (ca. 2. Quartal) steht der RTV in allen Bussen ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (ITCS Intermodal Transport Control System) zur Verfügung, damit lassen sich alle Busfahrten im Echtzeitbetrieb verfolgen. Dies soll dann auch über die entsprechende RMV-App allen Nutzern zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus werden weitere Anstrengungen unternommen, um die Kunden zu informieren. Diese Informationen sind von wesentlicher Bedeutung für einen optimalen ÖPNV und eröffnen Mobilität als Weiterentwicklung des ÖPNV.

Zu b.) Kam es aufgrund der Verspätungen zu Unterrichtsausfällen einzelner Klassen?

Ja, das lässt sich nicht ausschließen, insbesondere bei Unfällen oder witterungsbedingten Problemen, wie plötzlicher Schneefall, Glatteis, Wind- oder Schneebruch.

Zu c.) Haben Schülerinnen oder Schüler Nachteile erlitten, die verspätet zu Klausuren kamen?

Das wurde bisher nicht konkret berichtet. Natürlich ist es misslich, wenn deswegen eine Klausur nachgeschrieben werden muss.

Zu d.) Können Schulen Imageschäden davontragen, wenn diese Schulen nicht angefahren werden.

Normalerweise werden alle Schulen und Haltestellen pünktlich angefahren. Zu einer derartigen Häufung von Ausfällen ist es noch nicht gekommen, dass Imageschäden die Folge sind.

RTV achtet darauf, dass Ausfälle Ausnahmen bleiben und hat in der Vergangenheit massiv mit dem Schuldezernenten dagegen gesteuert und wird es auch künftig tun.

Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass subjektiv Ausfälle als Imageschaden bewertet werden. Dabei ist zu betrachten, ob Schulen miteinander in unmittelbarem Wettbewerb stehen.

Die Qualität einer Schule wird nach Auffassung der RTV von anderen Faktoren abhängig sein, z.B. vom Geist, der in einer Schule gelebt wird.

Zu 5.) Gab es Beschwerden seitens der Eltern oder der Schulen, wenn ja welche?

Ja, in unterschiedlicher Form telefonisch oder schriftlich oder mündlich auf den unterschiedlichsten Wegen, z.B. auch über den Landrat.

Jede Beschwerde ist für RTV eine zu viel, denn Ziel der RTV ist ein reibungsloser ÖPNV bzw. reibungslose Mobilität.

Allen Hinweisen wird nachgegangen und den Hinweisgebern auch Antworten zuteil.

Der RMV stellt den LNOen hierzu auch das automatische Informationssystem ELMA zur Verfügung. Über das System erhält der Kunde direkt eine Eingangsbestätigung und das beauftragte Verkehrsunternehmen wird um eine Stellungnahme gebeten.

Zu 6.) Gab es schon Beschwerden von Arbeitgeberseite, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unpünktlich zur Arbeit kamen.

Beschwerden von Arbeitgebern liegen der RTV nicht vor.

Zu 7.) Mussten die beauftragten Busunternehmen Strafzahlungen leisten und wenn ja; in welcher Höhe?

Ja, beigefügt ist eine Tabelle der Maluszahlungen aller beauftragten Unternehmen, die diese Frage beleuchtet.

RTV ist nicht an Maluszahlungen interessiert, sondern an einem funktionierenden ÖPNV.

Zu a.) Wie viele Strafzahlungen sind insgesamt angefallen?

Unternehmen	Zeitraum Im Jahr 2018	Fahrtausfälle, betriebl. Störungen, Verspätungen	Malus
NVG	22.01. – 25.01.	192	53.020,00 €
DB Regio Bus Mitte	02.01. – 01.11.	132	26.910,00 €
Firma Engelhardt	02.01. – 18.11.	79	17.140,00 €
FPV	06.01. – 29.10.	12	2.150,00 €
Martin Becker	02.11. – 21.11.	437	95.300,00 €
Insgesamt			195.520,00 €

Zu 8.) Was wurde bzw. wird unternommen, um der Verspätungen Herr zu werden?

Wie bereits ausgeführt, unternimmt RTV vielfältige Maßnahmen gegen Verspätungen und hat auch den Regierungspräsidenten (Konzessionsbehörde) über die andauernden Schlechtleistungen informiert. Dieser hat aufgrund der vorliegenden Mitteilungen der RTV über Schlechtleistungen der Unternehmen Martin Becker und Nassauisch Verkehrsgesellschaft in den Linienbündeln Niedernhausen/Idstein, Stadtverkehr Idstein, Rheingau und Schlangenbad/Walluf/Eltville beide Unternehmen verwarnt. Beide wurden ausdrücklich nach § 25 Absatz 1 Satz 2 PBefG auf die Beförderungspflicht hingewiesen und gebeten in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Beförderungspflicht erfüllen und ausnahmslos alle vom RP genehmigten Fahrten zu erfüllen haben. Darüber hinaus wurde gegenüber beiden Busunternehmen ein Bußgeldverfahren wegen Nichtbeachtens der Beförderungspflicht eingeleitet.

Mit dem neuen ITCS System wird in 2019 auf jeden Fall die Überprüfung der Ausfälle und Verspätungen für die RTV leichter werden.

Abschließend ist festzustellen, dass kurzfristig Busunternehmen nicht die Verträge gekündigt werden können, weil es auf dem Markt keine Alternativen gibt.

(Döring)
Kreisbeigeordneter